

Nutzungsvertrag - Leihgabe

iPad und Zubehör

Vertragspartnerschaft

- **Stadt- und Schulverband Nidau:** Schule Burgerbeunden, Burgerallee 19a, 2560 Nidau
 - **Schülerin/ Schüler:** Name: .
Vorname: .
Geb. Dat. .
Anschrift: .
 - **Ausgabedatum iPad und Zubehör:** Datum: .
 - **Abgebende Person:** Name: .
-

Allgemein: Ab dem Schuljahr 2025/26 stellt die Schule Burgerbeunden allen Schülerinnen und Schülern der Zyklen 2/3 (3. bis 9. Kl. ein persönliches iPad mit Zubehör zur Verfügung (siehe Seite 2 «Zubehör»). Die Nutzung des iPads bleibt bis zum Verlassen der Schule bestehen. Am Ende der Schulzeit muss das Gerät samt Zubehör in einwandfreiem Zustand einer IT-Verantwortlichen Person retourniert werden.

*Eigentümer*in:* Das neuwertige iPad, inklusive Zubehör, wird den Schülerinnen und Schülern der Schule Burgerbeunden kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Eigentümer des Gerätes, inkl. Zubehör, sind die Stadt Nidau (Prim) und der Schulverband Nidau (Sek).

Geräteverwaltung: Die Verwaltung des Geräts erfolgt ausschliesslich durch das IT-Personal der Schule Burgerbeunden. Die Microsoft Office 365 Software, Teams und das Schulportal werden von der Bildungs- und Kulturdirektion des Kantons Bern (EDUBERN) betrieben. Die Schweizer Firma *anykey* stellt das Mobile Device Management (MDM) bereit, über das alle Applikationen verwaltet werden.

Persönliches Profil und E-Mail-Adresse: Das iPad ist mit einem persönlichen Profil versehen, das den Vor- und Nachnamen der Schülerin, des Schülers enthält. Zyklusabhängig werden vom IT-Personal der Schule Burgerbeunden spezifische Applikationen aktiviert oder de-aktiviert.

Jede Schülerin, jeder Schüler erhält eine eigene Schul-E-Mail Adresse im Format: Vorname.Name@schulen-nidau.ch
(Das IT-Personal und die Schulleitung Burgerbeunden haben jederzeit unbeschränkte Zugriffsrechte.)

Gerätenutzung: Das iPad darf gemäss den von den jeweiligen Lehrpersonen festgelegten Anwendungsregeln genutzt werden. Die Schülerin, der Schüler ist dafür verantwortlich, dass das Gerät stets geladen ist.

Das Aufladen des iPads für die Schülerinnen und Schüler des Traktes Beunden-Ost, muss im persönlichen Ladeschrank im Klassenzimmer stattfinden oder in den «grünen Kisten» in den Fachräumen. Die Schülerinnen, Schüler der Trakte Beunden und Burgerallee können die iPads in den „grünen Kisten“ in den jeweiligen Klassenzimmern und Fachräumen aufladen. Alle iPads sind mit dem WLAN Netzwerk der Schule verbunden.

Haftungsausschluss: **Die Schule Burgerbeunden haftet unter keinen Umständen für zerstörte(s), beschädigte(s) oder entwende(s) iPads und/oder Zubehör!**

Sorgfaltspflicht: Die Schülerinnen, Schüler sind verpflichtet, ihr iPad und Zubehör mit Sorgfalt zu behandeln. Es ist untersagt, das Gerät sowie das Zubehör zu beschriften oder anderweitig zu markieren. Im Falle von Schäden, Verlusten, Totalausfällen oder technischen Störungen ist unverzüglich die Klassenlehrperson oder das IT-Personal zu informieren. Die Stadt Nidau und der Schulverband Nidau behalten sich vor, entstandene Schäden* oder Verluste** den Erziehungsberechtigten in Rechnung zu stellen.
(*/** bzgl. Schäden und Verluste, siehe Abschnitt «Datenschutz und Rechtswidrigkeiten»)

Nutzungsrichtlinien: Während des Schulbetriebs darf das iPad gemäss den Vorgaben der Lehrpersonen sowie den schulischen Nutzungsrichtlinien für elektronische Geräte verwendet werden. Änderungen an den Grundeinstellungen des iPads, die (De-)Installation von Software ohne Erlaubnis des IT-Personals und das Speichern von Daten auf dem iPad sind untersagt. (Datenspeicherung erfolgt auf dem Office 365)

Die Schul- iPads und das Zubehör dürfen nicht nach Hause genommen werden.

Datenschutz und Rechtswidrigkeiten: Das Verletzen persönlicher Datenschutzrechte und Rechte Dritter ist verboten. Dazu gehören unter anderem: Weitergabe von Passwörtern, Verbreitung von Falschmeldungen, Beleidigungen oder Rufschädigungen. Ebenso ist das Erstellen von Bild- und Tonaufnahmen Dritter ohne deren klare Zustimmung nicht erlaubt.

Das Aufrufen, Speichern oder Verbreiten von rassistischen, gewaltdarstellenden, pornografischen, fundamentalistischen oder allgemein rechtswidrigen Inhalten sind strikt untersagt*. Gleiches gilt für Manipulationen am iPad und Zubehör Dritter.

(*Die Schule Burgerbeunden behält sich bei Verletzungen des Nutzungsvertrages vor, dass nebst dem sofortigen Einzug des iPads und des Zubehörs, der allfälligen Rückverfolgung aller vorgenommenen Geräte-manipulationen, auch umgehend strafrechtliche Massnahmen einzuleiten / → Rechtliches Gehör → Verweis und ggf. Strafanzeige.)

Meldepflicht: Manipulationen durch Dritte oder Funktionsstörungen am iPad müssen umgehend dem IT-Personal gemeldet werden.

Urheberrecht: Missbräuchliches Zugreifen, Kopieren, Ändern, Verschieben oder Löschen von Daten Dritter ist untersagt. Auch die Urheberrechte fremder Bild- und Tonaufnahmen müssen uneingeschränkt eingehalten* werden.
(*siehe Datenschutz und Rechtswidrigkeiten)

Einsichtsrecht: Das IT-Personal und die Schulleitung Burgerbeunden behalten sich vor, jederzeit und unangekündigt vollen Zugriff auf sämtliche gespeicherte Texte, Bilder, Videos und Audiodateien auf den persönlichen iPads zu nehmen. Bei gravierenden Regelverstössen kann das Gerät der Polizei ausgehändigt werden.

Zubehör: Folgendes Zubehör wurde mitgeliefert: (Ankreuzen durch IT-Personal)

- iPad-Hülle mit integrierter Tastatur
- In-Ear-Kabel-Kopfhörer mit Schutzhülle
- Ladekabel (Original oder Kopie)
- Netzteil zu Ladekabel (Original oder Kopie)

Einverständniserklärung: **Die/Der unterzeichnende Schülerin/ Schüler und deren Erziehungsberechtigte bestätigen den Nutzungsvertrag «Leihgabe eines iPads und Zubehör» sorgfältig gelesen zu haben und damit vorbehaltlos einverstanden zu sein.**
(Original → Schule)
(Kopie → Schüler*in)
(Kopie → Erziehungsb.)

Unterschrift Schülerin/ Schüler _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte _____